

Auskunft erteilt:	Ihr Gewerbeamt	☎ 05241 / 82 - 3230 05241 / 82 - 2279 Fax 82 - 3291
-------------------	----------------	---

M e r k b l a t t

über Unterlagen, die dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe eines Gaststättengewerbes beizufügen sind

- Antrag (Vordruck) auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis**
(Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, unterschreiben und baldmöglichst einreichen, damit von hier bereits Stellungnahmen von anderen Ämtern angefordert werden können. Fehlende Unterlagen können im laufenden Verfahren nachgereicht werden!)
- Grundrisszeichnungen aller Betriebs-, Lager- und Kellerräume**
(Diese Zeichnungen müssen dem § 3 der Verordnung über bautechnische Prüfungen entsprechen (maßstabsgerecht) und mit den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten übereinstimmen)
- Maßstabgerechter Lageplan, aus dem die Stellplätze hervorgehen**
Die Stellplätze sind mit roter Farbe zu kennzeichnen!
Der Lageplan muss die im § 2 der Verordnung über bautechnische Prüfungen geforderten Angaben enthalten.
- Führungszeugnis für Antragsteller**
(erhältlich beim zuständigen Einwohnermelde- bzw. Bürgeramt)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für Antragsteller**
(erhältlich beim zuständigen Einwohnermelde- bzw. Bürgeramt)
- Auskunft in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes**
(Vorlage dieser Bescheinigung vom zuständigen Finanzamt, bei dem Sie zur Zeit steuerrechtlich geführt werden)
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis für Antragsteller**
(erhältlich beim zuständigen Amtsgericht ihres Wohnsitzes)
- Lichtbild des Antragstellers**
- Unterrichtungsnachweis durch die Industrie- und Handelskammer (IHK ☎ 0521/ 5540)**
(die Vorlage dieser Bescheinigung ist spätestens zur Erlangung der Haupterlaubnis erforderlich (gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG))
- Kauf-, Pacht- oder Mietvertrag**
- Gewerbeanmeldung (weißer Vordruck)**
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes (gem. § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz)**
Terminvereinbarung unter ☎ 05241/85-1620 oder 1621 erforderlich
(Diese Bescheinigung ist für alle im Betrieb mit der Zubereitung von Speisen beauftragten Person erforderlich)
- Baugenehmigung / Nachweis über mängelfreie Schlussabnahme**
(erforderlich z. B. bei einer Nutzungsänderung, bei einer Neuerrichteten Gaststätte oder wesentliche Änderung)

Bei der Übernahme eines bestehenden Betriebes sind zusätzlich vorzulegen:

- Gewerbeabmeldung des bisherigen Betriebsinhabers
(roter Vordruck)

Bei ausländischen Antragstellern ist zusätzlich vorzulegen:

- Reisepass mit Zustimmung des zuständigen Ausländeramtes zur selbständigen gewerblichen Tätigkeit und gültige Aufenthaltserlaubnis